

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Peter Enders und Michael Wäschenbach (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Beendigung von Vertretungsverträgen im Schuldienst im Kreis Altenkirchen

Die **Kleine Anfrage 3630** vom 27. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Wir frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrer im Kreis Altenkirchen verfügen zum Stichtag 24. Juli 2015 über einen befristeten Arbeitsvertrag (Angaben bitte nach Vollzeitäquivalenten und Personen differenzieren)?
2. Wie viele Lehrer im Kreis Altenkirchen verfügen über die Sommerferien über einen befristeten Arbeitsvertrag (Angaben bitte nach Vollzeitäquivalenten und Personen differenzieren)?
3. Wie viele Lehrer im Kreis Altenkirchen mit einem befristeten Arbeitsvertrag arbeiten bereits seit zwei, drei, vier oder fünf und mehr Jahren im rheinland-pfälzischen Schuldienst?
4. Welchen Stundenumfang haben die Vertretungsverträge im Juli 2015 (Angaben bitte gliedern nach Stundenumfang bis zu einer Viertel, halben, dreiviertel oder einer ganzen Stelle)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. August 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Ist die Dauer eines Vertretungsbedarfs nicht absehbar, weil sich z. B. die Dauer einer Erkrankung nicht abschätzen lässt, können in befristeten Vertretungsverträgen sogenannte „Doppelbefristungen“ vereinbart werden. Diese bewirken, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entweder mit Rückkehr der vertretenen Person oder mit Erreichen einer kalendarisch bestimmten Höchstfrist endet. Ist beispielsweise kurz vor Schuljahresende absehbar, dass der Vertretungsbedarf im nächsten Schuljahr weiter besteht, kann die Lehrkraft über die Sommerferien hinaus beschäftigt werden.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der nach den Sommerferien 800 Stellen umfassen wird und bis 2016 auf 1 000 Planstellen ausgebaut wird. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass diese Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

b. w.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) befindet sich zurzeit in der Personalplanung für das kommende Schuljahr. In dieser Phase ist aufgrund der laufenden Erfassung der Personaldaten in das Personalverwaltungssystem IPEMA® immer wieder mit der Änderung des Datenbestands zu rechnen. Hierzu zählen auch Vertretungsverträge, deren Laufzeit entgegen der ursprünglichen Planung zwischenzeitlich über die Schulferien hinaus verlängert worden ist, die jedoch im elektronischen Personalverwaltungssystem noch nicht erfasst worden sind. Hierdurch verändern sich die Angaben häufig und auch über den gewählten Stichtag hinaus. Die folgenden Angaben entsprechen dem Datenbestand vom 5. August 2015.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Schulart	Vertretungsverträge (Stichtag 21. Juli 2015, derzeitiger Stand, siehe Vorbemerkung)			
	befristet bis zum Beginn der Sommerferien (letzter Schultag: 24. Juli 2015)		Verträge, die über die Sommerferien hinaus befristet sind in Vollzeitäquivalenten	
	Personen	Vollzeit- äquivalente	Personen	Vollzeit- äquivalente
GS	16	13,0	35	34,1
RS+	25	21,0	1	0,7
GY	14	10,3	1	0,9
IGS	15	9,7	1	1,0
FÖS	3	2,9	-	-
BBS	2	1,2	-	-

Zu Frage 3:

Es wurden diejenigen Lehrkräfte berücksichtigt, deren Vertragsdauer in der Summe ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen den erfragten Zeitraum ergibt.

Zum Auswertungstichtag 24. Juli 2015 arbeiten 32 Lehrkräfte seit zwei Jahren in einem befristeten Beschäftigtenverhältnis, zehn Lehrkräfte seit drei Jahren und keine Lehrkräfte seit vier Jahren. Da das Personalverwaltungssystem IPEMA® erst im Jahre 2012 bei der ADD eingeführt wurde, ist eine Auswertung bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren und länger nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass im Landkreis Altenkirchen keine Lehrkräfte seit fünf und mehr Jahren in einem befristeten Beschäftigtenverhältnis sind.

Zu Frage 4:

Schulart	Vertretungsverträge im Juli 2015 (Stichtag 21. Juli 2015)						
	Personen	Vollzeit- äquivalente	Stundenumfang in Lehrerwochenstunden, aufgegliedert nach Anteil einer Vollbeschäftigung				
			bis zu 0,25	über 0,25 bis 0,5	über 0,5 bis 0,75	über 0,75 bis unter 1	voll
GS	51	47,1	4	22	14	190	950
RS+	26	21,7	-	34	97	115	351
GY	15	11,2	22	34	50	64	120
IGS	16	10,7	11	39	31	96	123
FÖS	3	2,9	-	-	-	54	27
BBS	2	1,2	8	-	-	-	24

In Vertretung:
Prof. Dr. Thomas Deufel
Staatssekretär